

## Präsident

Bayerischer Landkreistag · Kardinal-Döpfner-Str. 8 · 80333 München

Per E-Mail: ministerbuero@stmgp.bayern.de

Frau Staatsministerin Judith Gerlach, MdL Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention Haidenauplatz 1 81667 München Bearbeiter/-in: Dr. Klaus Schulenburg
Telefon: (089) 28 66 15 - 19
Telefax: (089) 28 66 15 - 22
E-Mail: klaus.schulenburg@bay-

Aktenzeichen: <a href="landkreistag.de">landkreistag.de</a>
V-544-12/pz

Ihr Zeichen: Ihr Schreiben:

München, 12.11.2025

Geplantes Aussetzen der Meistbegünstigungsklausel für 2026 – Appell für eine Initiative der Länder, das Vorhaben über den Bundesrat zu stoppen

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

Telefon: (089) 28 66 15 - 0

Telefax: (089) 28 28 21

Sie hatten zu dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 15.10.2025, zur finanziellen Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherungen die Meistbegünstigungsklausel bei der Krankenhausfinanzierung für 2026 auszusetzen zu wollen, öffentlichkeitswirksam deutliche Kritik geäußert. Dafür danken wir Ihnen herzlich!

Auch aus unserer Sicht sollte die Bundespolitik nach anderen Wegen der Beitragsstabilisierung suchen, etwa indem versicherungsfremde Leistungen der Krankenkassen wie die Mitversicherung von Langzeitarbeitslosen nach dem SGB II endlich kostendeckend aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Mit dem einmaligen Aussetzen der Meistbegünstigungsklausel die Krankenhäuser bzw. ihre Träger ab 2027 dauerhaft finanziell zu belasten, widerspricht nach unserer Überzeugung einer verlässlichen Krankenhauspolitik. Bekanntermaßen hatte der Bund erst kurz vor dem Kabinettsbeschluss den Soforttransformationsfonds i.H.v. einmalig 4 Mrd. Euro auf den Weg gebracht, um diese Entlastung i.H.v. ca. 1,8 Mrd. Euro rückgängig zu machen und das auch noch dauerhaft. Diese Vorgehensweise ließe befürchten, dass die Politik früher oder später zur Vermeidung von flächendeckenden Insolvenzen eine Kehrtwende machen müsste.

Der jetzt vom Bundestag eingeschlagene Weg, die Maßnahme über eine Formulierungshilfe als fachfremden Änderungsantrag zu dem an und für sich richtigen und notwendigen Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege

(BEEP) einzubringen, muss nach unserer Überzeugung im Bundesrat gestoppt werden.

Wir bitten Sie daher dringend, sich hierfür in der Ausschussberatung wie ggf. durch Anrufung des Vermittlungsausschusses einzusetzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Karmasin

Landrat Präsident